Topographische Karte 1 : 10 000

Zeichenerklärung (Auszug)

Grenzen

- Staatsgrenze mit Grenzmarke und Nummer
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt
- Gemeindegrenze
- Truppenübungsplatzgrenze, Standortübungsplatzgrenze
- Naturschutzgebietsgrenze

Siedlungen

- NAUEN — Name einer Stadt
- Golm — Name einer Gemeinde
- PLAUE — Name eines Stadtteils
- Leest — Name eines Gemeindeteils
- Ausbau — Name eines Wohnplatzes

Die Schriftgröße richtet sich nach der Einwohnerzahl

- Wohn- und Nebengebäude
- Öffentliches Gebäude, Wirtschaftsgebäude: Museum, Fabrik
- Hervorragendes Gebäude mit relativer Höhenangabe
- Kirchen mit Turm und relativer Höhenangabe
- Kapellen mit Turm
- Türme: massiver Bau; leichter Bau mit relativer Höhenangabe
- Burg, Schloß; Burgruine, Schloßruine mit relativer Höhenangabe
- Gewächshäuser
- Friedhof mit einzelnen Bäumen und weiterhin
- Sportplatz
- Schleifstand mit Angabe der Böschungshöhe
- Historische Mauer; Mauer mit relativer Höhenangabe
- Eisen- oder Drahtzaun; Holz- oder Flechtzaun

Bahnen

- Zwei- und mehrgleisige Hauptbahn mit Angabe mit Bahnhof und Kilometerangabe
- Ein- und zweigleisige Eisenbahn mit Haltepunkt
- Abzweig- und Anschlußgleis mit Stellwerk; Signalmast
- Schmalspurige Eisenbahn
- Straßenbahn
- Seilbahn, Schwebebahn, Sessellift

Straßen und Wege

Ausbauzustand

- Schnellverkehrsstraße (mindestens vier Fahrstreifen) mit Kilometerangabe
- Hauptstraße (Breite mindestens 6 m)
- Hauptstraße (Breite unter 6 m)
- Hauptstraße mit Fahrbahnbreite, Gesamtbreite, Straßendeckenmaterial
- Nebenstraße (Breite mindestens 4 m) mit Angabe der Gesamtbreite
- Straßen in Bau
- Hauptweg (befestigt)
- Nebenweg (befestigt oder unbefestigt)
- Fußweg, Radfahrweg

Gesetzliche Klassifizierung

- A 2 — Bundesautobahn
- B 96 — Bundesstraße
- L 505 — Landesstraße
- K 125 — Kreisstraße
- E 60 — Europastraße

Sonstige Verkehrsbauwerke

- Hochstraße
- Brücke mit Angabe von Durchfahrtshöhe, Baumaterial, Länge-Breite-Tragfähigkeit in Tonnen
- Tunnel mit Angabe von Höhe x Breite/Länge
- Stützmauer an Eisenbahnen und Straßen
- Autofähre mit Angabe von Gewichtsgrenze-Zahl der Fahrzeuge
- Personenfähre mit Angabe der Tragfähigkeit in Personen

Vegetation

- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald; Forstabteilungsnummer
- Mischwald
- Lichter Wald
- Abgeholzter Wald; abgestorbener Wald, Waldbrandfläche
- Kleines Waldstück; einzelne Bäume; einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume
- Gebüsch
- Park
- Hecke, Knick
- Wald mit relativer Höhenangabe
- Obstgarten, regelmäßige Baumanpflanzung, Baumschule

- Beerenobstgarten; Gemüsegarten
- Weinanbau
- Plantagen sonstiger technischer Kulturen (z.B. Walnuß, Rosen, Hopfen)
- Wiese, Weide, nasse Stellen
- Moor, Bruch, Sumpf mit Tiefenangabe; Torfstich
- Schilf, Rohr
- Heide
- Sand, Kies, Geröll

Gewässer

- Strom, Fluß mit Fließrichtungspfeil, Fließgeschwindigkeit in m/s und Buhnen; Kilometerangabe; Anlegeplatz
- Kaimauer; befestigtes Ufer
- Schiffahrtsschleuse mit Angabe von Anzahl der Kammern, Länge-Torbreite/Wassertiefe; Pegel
- Fluß mit Wehr und Angabe der Stauhöhe; Beginn der Schiffahrt
- Fluß, Bach, Kanal, Graben mit Siel oder Stauschleuse
- Wasserfall mit Angabe der Fallhöhe; Fußgängersteg
- Furt mit Angabe von Fußbreite - Fußbreite/Beschaffenheit des Grundes, Fließgeschwindigkeit in m/s
- Angabe von Fußbreite/Fußtiefe, Beschaffenheit des Grundes
- Binnensee mit Angabe von Wassergegehöhe und Tiefe
- Talsperre mit Angabe von maximalem Fassungsvermögen, Baumaterial, Länge-Breite, Stauhöhe
- Zeitweise wasserführender Bach; veränderliche Gewässerfläche
- Unterirdischer Wasserlauf
- Trockener Graben
- Trockenes Flußbett mit Angabe von Breite/Tiefe
- Brunnen mit Tiefenangabe; Brunnen mit Windmotor; Fontäne
- Wasserbehälter: offen; bedeckt
- Flüssigkeitsbehälter, Kläranlage

Relief

- 5 m (10 m) -Höhenlinie
- 1 m (2,5 m) -Höhenlinie
- 0,5 m (1,25 m) -Höhenlinie
- 0,25 m -Höhenlinie

Die Schichtenlinie richtet sich nach der Reliefenergie

- Höhenpunkt mit Höhenangabe
- Felsen mit relativer Höhenangabe
- Schluchten mit Angabe von mittlerer Breite/mittlerer Tiefe
- Dünen
- Kleine Bodenformen mit relativer Höhen- bzw. Tiefenangabe
- Böschungen mit relativer Höhenangabe
- Dämme, Deiche mit relativer Höhenangabe
- Steinriegel

Sonstige topographische Objekte

- Steinkreuz, Bildstock, Heiligenbild
- Denkmal, Denkstein, Meilenstein
- Sendeturm; Sendemast mit relativer Höhenangabe
- Funkstelle, Umsetzer
- Windmühle
- Windmotor, Windrad
- Höhle mit Angabe von Breite des Eingangs/Länge
- Findling mit relativer Höhenangabe
- Hünengrab mit relativer Höhenangabe
- Ringwall, Grenzwall, Schanze mit relativer Höhenangabe
- Fabriken mit Schornstein und Angabe der Schornsteinhöhe; Fabriken ohne Schornstein
- Bergwerke: in Betrieb; außer Betrieb
  - Hauptschacht | mit Angabe von Breite des Eingangs/Tiefe
  - Nebenschacht
  - Stollen mit Angabe von Breite des Eingangs/Länge
- Bruchfeld
- Tagebau, Steinbruch, Grube mit Tiefenangabe
- Tankstelle
- Hochspannungsleitungen: auf Mast- oder Stahlmasten; auf Stahlbetonmasten mit Angabe der Mastzahl
- Produktenleitung, Erdölleitung
- Gasleitung
- Wasserleitung mit Pumpwerk
- Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe
- Trigonometrische Hochpunkte: Kirche; Turm; Gebäude

Maßstab 1 : 10 000

1 cm der Karte entspricht 100 m der Natur

200 100 0 200 400 600 800 Meter

Koordinaten

Geographische Koordinaten

13°10' Geographische Länge
52°15' Geographische Breite

Gauß-Krüger-Koordinaten

5415 Rechtswert (in km)
5770 Hochwert (in km)

Zur Beschtung: Geographische und rechtwinklige Koordinaten sind nicht identisch mit Koordinaten, denen andere Bezugsellipsoide (z.B. Krassowski, Hayford oder andere Abbildungssysteme (z.B. 6°-Meridian-Streifensystem, UTM-Meldesystem) zugrunde liegen.

Geodätische Grundlage

Preußen Datum
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid; Zentralpunkt Ravenberg
Gauß-Krüger-Abbildung
Höhenangaben in Metern (Höhenpunkte und Höhenlinienzahlen) beziehen sich auf den Kronstädter Pegel (KN)
Höhe über NN (Amsterdamer Pegel) = Höhe über HN + 0,1 m

Nadelabweichung

Die Nadelabweichung beträgt für dieses Kartenblatt im Jahre 1993 etwa 1°46' östlich; sie nimmt z.Z. jährlich um etwa 0'05' zu.

Das Kartenwerk Topographische Karte 1 : 10 000 wird in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen anstelle der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 als Grundkartenwerk geführt. Die einzelnen Kartenblätter erscheinen in der Regel im Abstand von fünf Jahren in aktualisierter Auflage. Sie können unmittelbar vom Herausgeber bezogen werden.

Anschlußblätter

3848-SW Halbe	3848-SO Märkisch Buchholz	3849-SW Münchehofe
3848-NW Oderin	3848-NO Märkisch-Buchholz-Köthen	3849-NW Neu Lübbenau
3948-SW Staakow	3948-SO Krausnick W	3949-SW Schlepzig

Verwaltungsgliederung

Bundesrepublik Deutschland — Brandenburg



Landkreis Dahme-Spreewald (Sitz Lübben/Spreewald)
1 Stadt Märkisch Buchholz
2 Gemeinde Münchehofe
3 Gemeinde Oderin
4 Gemeinde Groß Wasserburg
5 Gemeinde Briesen
6 Gemeinde Krausnick

Herausgeber

© Landesvermessungsamt Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Telefon: (03311) 37 96 - 0 Telefax: (03311) 79 61 26

1. Auflage 1994

Umfassende Aktualisierung 1992 - Einzelne Ergänzungen – 1993

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

ISBN 3-7490-1440-X

3948 - NO Märkisch Buchholz-Köthen

Topographische Karte 1 : 10 000, Blatt 3948-NO Märkisch Buchholz-Köthen



Topographische Karte 1 : 10 000, Blatt 3948-NO Märkisch Buchholz-Köthen

© Landesvermessungsamt Brandenburg 1994

Umrechnung von „Potsdam Datum" zum „Amtlichen Koordinatensystem Land Brandenburg 42/83"
Bezugsfläche: Krassowski-Ellipsoid
Hochwert + 588 m, Rechtswert – 10 m

Land Brandenburg

Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

"Dahme - Heideseen"

Landkreis Dahme-Spreewald

Blatt 11.2.

Märkisch Buchholz - Köthen 3948 - NO

Legende

LSG — Grenze des LSG

Kartengrundlage: TK 1 : 10.000

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg

M. Platzeck
Minister

Potsdam, den
10.07.98